

Bienenflug ist nicht überwachbar

Freuen Sie sich auch über das Urteil im Fall Seusing? Der Imkerei, die 2019 einen Teil ihrer Ernte durch Glyphosat verloren hatte, wurde eine Entschädigung zugesprochen. Der ausbringende Betrieb hätte sehen müssen, dass an der Fläche Bienenvölker standen, urteilte die Richterin.

Das Urteil ist wichtig, weil es klarstellt, dass Imker den Folgen der grundsätzlich legalen Anwendung eines Pflanzenschutzmittels nicht schutzlos ausgeliefert sind. 2019 war die sogenannte Sikkation, also die Vorerntebehandlung, in bestimmten Fällen noch erlaubt. Häufig hieß es dann für Bienenhalter „Pech gehabt“.

Ein wichtiger Faktor war jedoch nicht Gegenstand des Urteils. Was ist, wenn der Honig unverkäuflich wurde, die Bienen aber nicht in Sichtweite des Landwirtes standen? Genau diesen Fall habe ich im Jahr 2021 erlebt. An einem Tag im August klingelte das Handy. Am anderen Ende war die Veterinärin, die eine Probe unseres Sommerhonigs forderte. Wir warteten wochenlang auf das Analyseergebnis und erfuhren schließlich, dass der Honig wegen Glyphosat-Belastung unverkäuflich war. Aufgefallen war das nur, weil ein Imker im Nachbarort die Anwendung beobachtet und seinen Honig untersuchen lassen hatte (siehe dbj 11/2021, S. 20).

Landwirte können sicherlich nicht einen Zehn-Kilometer-Radius nach Bienenstöcken absuchen, bevor sie ein Mittel anwenden dürfen. Ebenso unrealistisch ist es jedoch, dass Imker alle Maßnahmen der Landwirte im Flugradius ihrer Völker überwachen, um einen möglichen Eintrag in ihren Honig auf die Spur zu kommen. Das ist oft gar nicht möglich, es würde das Aus für eine sichere Imkerei bedeuten. Daher dürfen Anwendungen, die die Vermarktungsfähigkeit des Honigs gefährden, gar nicht erst erlaubt sein. Gut, dass die Sikkation inzwischen verboten ist.



*Ihre Silke Beckedorf
Chefredakteurin*

SERVICE



Deutsches Bienen-Journal
Postfach 310448, 10634 Berlin
bienenjournal@bienenjournal.de

Weiselzeichenfarbe 2022: Gelb

www.bienenjournal.de
 www.youtube.com/bienenjournal

Redaktion/Sekretariat: Tel. 030/46406-210
Fax 030/46406-450
Kundenservice: Tel. 030/46406-111
Anzeigen/Karin Groß: Tel. 030/46406-357

www.facebook.com/bienenjournal.de
 [deutschesbienenjournal](https://www.instagram.com/deutschesbienenjournal)

INHALT

AUGUST 2022

REPORTAGE

Ein Jahr nach der Flutkatastrophe 6

BIENENGESUNDHEIT

Varroa-Bekämpfung in Europa 14

Das Flügeldeformationsvirus 52

IMKEREI UND RECHT

Urteil im Glyphosat-Prozess 16

BIENENPRODUKTE

Manuka: Luxusshonig statt Luxusautos? 18

IMKEREI UND UMWELT

Frühjahr 2022: Honig en masse? 20

PIAS IMKERWELT

**Die neue Königin legt
merkwürdig - was tun?** 48

BIENENWEIDE

Spättrachten - Fluch oder Segen? 50

IMKERPRAXIS

Mein Bienenkorb und ich 54

TIPPS FÜR EINSTEIGER

**Was tun mit einem weisellosen
Volk im August?** 56

RUBRIKEN

Aktuelles 4

Monatshinweise 10

Fragen und Antworten 46

Vermischtes 58

Korrespondenzen 60

Bunte Seiten 62

Fernsehtipp 63

Impressum 66

VERBANDSTEIL

Verbandsinformationen 27

Unsere Jubilare 43

Redaktionsschluss Verband:
Oktober 22.8./November 19.9.



TITELFOTO

Was ist, wenn spät im Jahr die Königin verloren geht? In unserer Einsteigerserie erklären wir, wie man Weisellosigkeit im August sicher erkennt und was zu tun ist, wenn sie eintritt.